Pressemitteilung



09.05.2023

Bundesregierung veröffentlicht Referent*innenentwurf zum Selbstbestimmungsgesetz

LSVD begrüßt weiteren Schritt zur rechtlichen Selbstbestimmung

Berlin, 09. Mai 2023. Heute liegt der offizielle Entwurf zum Selbstbestimmungsgesetz nach der Ressortabstimmung den Verbänden zur Stellungnahme vor. Damit startet die zivilgesellschaftliche Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren. Dazu erklärt Mara Geri aus dem Bundesvorstand des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD):

Ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur Selbstbestimmung von trans*, inter* und nichtbinären Personen ist mit der Veröffentlichung des Referent*innenentwurfs heute getan. Der LSVD begrüßt es ausdrücklich, dass der Prozess auf dem Weg zu rechtlicher Selbstbestimmung nach vierzig Jahren Diskriminierung durch das Transsexuellengesetz (TSG) von der Ampelregierung wie im Koalitionsvertrag versprochen vorangebracht wird. Betroffene und ihre Interessensvertretungen haben seit der Vorstellung des Eckpunktepapiers im Juni 2022 lange auf diesen nächsten Schritt gewartet, der sich mehrfach verschoben hat.

Mit dem Selbstbestimmungsgesetz soll das verfassungswidrige TSG endlich abgelöst werden. Das ist ein längst überfälliger Schritt. Trans*, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen müssten mit dem neuen Gesetz keinen übergriffigen Begutachtungsprozess und kein Gerichtsverfahren mehr durchlaufen, um ihren Personenstand und Vornamen anpassen zu lassen. Durch die vereinfachte Änderung des Geschlechtseintrags und des Vornamens auf Antrag beim Standesamt könnte sich die rechtliche Lage und die Anerkennung von trans*, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen fundamental verbessern.

Wir werden die Regelungen des Entwurfs in den nächsten Wochen genau analysieren. Der LSVD wird sich im weiteren legislativen Verfahren aktiv für die Verbesserungen einsetzen, die aus der Sicht der Betroffenen notwendig sind. Insbesondere der Verweis auf das Hausrecht, die Wirksamkeitsfrist, die Regelungen für Minderjährige sowie Ausnahmen beim Offenbarungsverbot werfen Fragen auf, die einer kritischen Auseinandersetzung bedürfen. Unsere detaillierte Stellungnahme werden wir in den nächsten Wochen veröffentlichen.

Seit der Vorstellung des Eckpunktepapiers im letzten Jahr beobachten wir eine Zunahme trans*feindlicher Rhetorik und Stimmungsmache in der breiten Öffentlichkeit. Ängste vor trans*, inter* und nichtbinären Personen werden gezielt verbreitet, geschürt und instrumentalisiert. Die Aufgabe eines Selbstbestimmungsgesetz ist es auch, sich klar gegen Trans*feindlichkeit zu positionieren. Es darf nicht bestehendes Misstrauen gegenüber trans* Personen noch weiter verstärken. Das Ziel ist die rechtliche Absicherung der geschlechtlichen Selbstbestimmung.

Weiterlesen

 Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/
 RefE_Selbstbestimmung.pdf;jsessionid=E990012A4341A02680DA10606C19FF3D.1_cid334? blob=publicationFile&v=3] Bundespressestelle

Almstadtstr. 7 10119 Berlin

Tel.: 030 - 789 54 778 Fax: 030 - 789 54 779

E-Mail: presse@lsvd.de Internet: www.lsvd.de

Pressemitteilung



Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_Selbstbestimmung.pdf;jsessionid=E990012A4341A02680DA10606C19FF3D.1_cid334?_blob=publicationFile&v=3]

- Das Selbstbestimmungsgesetz: Antworten zur Abschaffung des Transsexuellengesetz (TSG)
 [https://www.lsvd.de/de/ct/6417-das-selbstbestimmungsgesetz-antworten-zur-abschaffung-des-transsexuellengesetz-tsg-] Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum geplanten
 Selbstbestimmungs-Gesetz
- Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden?" 12 Antworten auf Fragen zum Thema Selbstbestimmungsgesetz und Trans*geschlechtlichkeit [https://www.lsvd.de/de/ct/6564-neuebroschuere-soll-geschlecht-jetzt-abgeschafft-werden-]
- Selbstbestimmungsgesetz jetzt! Beschluss des LSVD-Verbandstages 2023 [https://www.lsvd.de/de/ct/8832-selbstbestimmungsgesetz-jetzt-]

Der LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e.V. ist ein Bürgerrechtsverband und vertritt die Interessen und Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI).

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt – wir wollen, dass LSBTI als selbstverständlicher Teil gesellschaftlicher Normalität akzeptiert und anerkannt werden.